

Wolfhagen Sobirey:

Kooperationsmodelle aus der Sicht der Musikschulen - Verdrängen die Ganztagschule und das verkürzte Gymnasium den Einzelunterricht?

Stichworte: Talentförderung und Spezialisierung

Durch die Entwicklung zur Ganztagschule gibt es immer mehr Nachmittagsunterricht, denn immer mehr Kinder und Jugendliche verlassen die allgemein bildende Schule erst nach ca. 16 Uhr.

Auch die Verkürzung des Gymnasiums (G8) von neun auf acht Jahre führt dazu, dass sich die Schüler in den verbleibenden acht Jahren jetzt wöchentlich länger in der Schule aufhalten müssen als früher, denn die Gesamtstundenzahl, die bei der Vorbereitung des Abiturs vorgeschrieben ist, muss nun in acht statt in neun Jahren absolviert werden. Die Gymnasiasten der Klasse 7 in Hamburg z.B. haben 34 bzw. 37 (altsprachliche Gymnasien) Unterrichtsstunden pro Woche, das macht an 2 bis 4 Tagen der Woche Nachmittagsunterricht notwendig. Da bleibt deutlich weniger Zeit für außerschulische Aktivitäten, auch weniger Zeit für den Instrumentalunterricht.

Es werden also von Jahr zu Jahr weniger Kinder und Jugendliche Zeit haben, nachmittags zur Musikschule, zum Klavier- oder Schlagzeuglehrer zu gehen.

Wie viele Schüler werden es überhaupt noch sein? In der Regel müssen sie ja auch noch Hausaufgaben machen. Wie viele Schüler werden noch fit genug und motiviert sein, danach intensiv zu üben? Was wird aus dem Musikleben der „verkürzten“ Gymnasien, aus den Schulorchestern und Bigbands, deren Teilnehmer bekanntlich erst von den Musikschulen und den Privatlehrern unterrichtet werden müssen? Wie wird sich die musikalische Bildung insgesamt entwickeln? Wie viele Konzert- und Opernbesucher werden dabei übrig bleiben?

Auch die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV), der Dachverband von 18.000 Orchestern mit 1,3 Mio. Mitgliedern, hat am 6. Oktober 2004 den Kultusministern der Länder geschrieben, dass der BDMV dringenden Handlungsbedarf in Sachen Ganztagschulen sehe. Bei einer flächendeckenden Einführung der Ganztagschule sei besonders die Nachwuchsarbeit in den Orchestern gefährdet. „Wer von morgens acht bis nachmittags um fünf in der Schule sitzt, wird danach nicht mehr an Proben, Konzerten und Musikunterricht teilnehmen wollen.“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung sagt, dass die Ganztagschule vor allem eine „individuelle Förderung (ermöglicht), die auf die unterschiedlichen Stärken, Interessen und Voraussetzungen des einzelnen Kindes eingeht“.

Aber wie sieht es denn mit der Förderung der musikalischen Stärken in der Realität aus?

In der neuen Ganztagschule könnte es durch die erweiterten Zeiträume mehr Musik, also mehr musikalische **Breitenbildung** geben als in der bisherigen Schule. Das ist sehr positiv. Die Ganztagschule hat Zeitfenster für zusätzliche Aktivitäten. Die Ganztagschule stellt sich die Mitwirkung der Musikschule und der Privatlehrer aber in der Regel als Gruppenunterricht vor, Gruppen zu 12 bis 15 oder mehr Schüler. Ich kenne bisher nur wenige Schulen, die die Einzelförderung, den individuellen Instrumentalunterricht dabei nennenswert berücksichtigen. Übersehen die Bildungsplaner z.Zt. die Spezialisierung, die Förderung der besonderen Begabungen? Verdrängt der Großgruppenunterricht der Ganztagschule den Einzelunterricht der musikalischen Begabtenförderung? Ist das beliebte und gewiss erfolgreiche „Klassenmusizieren“ ein Rückschritt?

Kein Großgruppenunterricht kann die Einzelförderung ersetzen. Gruppenunterricht am Instrument und im Gesang ist als Anfangsunterricht sinnvoll. Muss er länger andauern, bleibt die fachliche Entwicklung auf der Strecke.

Die Musikschulen wirken gern in der Ganztagschule mit. Es gibt deutschlandweit bereits die unterschiedlichsten Kooperationen zwischen Musikschule und Schule, und es werden täglich mehr. Dabei handelt es sich in aller Regel allerdings um Unterricht in Gruppen. Auch das können die Musikschu-

len. Aber die genuine Aufgabe der öffentlichen Musikschulen und des Privatlehrers ist die Spezialisierung, die individuelle Ausbildung. Schulmusiker erteilen in der Regel keinen Einzelunterricht. Die individuelle Ausbildung braucht den Einzelunterricht. Jeder Instrumentalist muss bald auf eine ganz individuelle Weise unterrichtet werden. Auch jeder Sänger singt anders und lernt anders. Und zum Berufsmusiker wird man kaum durch Gruppenunterricht.

Die „rhythmisierte“ Ganztagschule kann eine tolle Sache sein. Aber sind die bestehenden Ganztagschulen dies bereits auch für die Spezialisierung, die individuelle Ausbildung in der Musik? Wenn sich die Ganztagschule jetzt ausbreitet, wenn die allgemein bildende Schule zeitlich immer mehr zum Lebensmittelpunkt der Kinder und Jugendlichen wird, wie es viele Eltern, PolitikerInnen und Schulleute wollen, müssen Spezialisierung und Einzelförderung unbedingt dazu gehören! Auch der zeitintensive Unterricht mit den herausragend Begabten, mit den Wettbewerbsteilnehmern, auch das tägliche Üben. Diese Einzelförderung muss während des Schulalltags und räumlich im Gebäude der allgemein bildenden Schule stattfinden bzw. die entsprechenden Schülerinnen und Schüler müssen das Schulgebäude vor 16 Uhr verlassen können, um einen anderen Ort aufzusuchen, weil dort die Musikschule bzw. ein Privatlehrer unterrichtet, und dieser Unterricht wird ihnen als Ganztagsbesuch angerechnet.

Berichte aus anderen Ländern

Schweiz:

In der Schweiz gibt es Ganztagschulen und Halbtagschulen. Schülerinnen und Schüler der Halbtagschulen gehen ganz regulär am Nachmittag zum Instrumentalunterricht.

In den Kantonen, die die Ganztagschule eingeführt haben, kämpfen die Kinder dem Hören nach mit den langen Unterrichtszeiten. Ich habe Berichte aus dem Kanton Aargau. Dort endet die Schule meist erst gegen 16 Uhr. Nur der Mittwochnachmittag ist frei. In diesen Kantonen sind dann auch viele Abmeldungen vom privaten Musikunterricht zu verzeichnen, wie uns eine Lehrkraft berichtet.

Es gibt in der schweizerischen GTS aber auch Modelle, bei denen der instrumentale Musikunterricht effektiv in den Schulalltag integriert ist. Schülerinnen und Schüler verlassen hier den laufenden Vormittagsunterricht und gehen in den Einzel- bzw. Kleingruppen-Instrumentalunterricht. Diese Musikstunden werden von studierten Instrumentalpädagogen erteilt. Dass die Kinder den Unterricht der allgemein bildenden Schule für die Stunde Instrumentalunterricht verlassen, ist langfristig angeblich kein Problem: Die Unterrichtszeit rotiert von Monat zu Monat. So verpassen die Kinder nicht immer das gleiche Fach.

Und die Finanzierung? Im Gymnasium wird der Instrumentalunterricht für Schülerinnen und Schüler, die Musik als Leistungsfach belegt haben, interessanterweise von der Schule (bzw. vom Kanton) bezahlt.

Ansonsten gibt es die übliche gemeinsame Finanzierung durch Eltern, Gemeinde und Kanton, wie in Deutschland.

Der gelegentliche Verlust einer Stunde in den sogenannten „Hauptfächern“ scheint hinnehmbar zu sein. Von 1988-1991 untersuchten Weber, Spsychiger und Patry (die so genannte Schweizer Studie), wie es sich auswirkt, wenn Kinder täglich eine Musikstunde, stattdessen aber in Deutsch, Französisch, Mathematik und Englisch eine Unterrichtsstunde pro Woche weniger erhalten. Die Ergebnisse :

- trotz der über drei Jahre verringerten Hauptfachstunden waren die Leistungen in den Musikklassen auf demselben Niveau wie in den Kontrollklassen, in den Sprachen sogar noch etwas besser
- die soziale Verbundenheit nahm in den Musikklassen stärker zu als in den Kontrollklassen
- die Kinder der Musikklassen sahen die Schule positiver als die Kinder der Kontrollklassen

Frankreich:

Musikunterricht während der Schulzeit. Eine ehemalige Schülerin, die sich vorher darüber beklagt hatte, dass sie sich vor dem Klavierunterricht immer beim Mittagessen hetzen musste, um dann noch eine dreiviertel Stunde per Fahrrad durch Wind und Wetter zum Klavierlehrer zu fahren, schreibt uns:

„In Frankreich ist das besser geregelt. In Frankreich gibt es meist Ganztagschulen, und die Kinder haben auch nachmittags Unterricht. Die Kinder haben die Möglichkeit, z.B. während der Schulzeit den Klavierunterricht zu besuchen. Es fallen die langen Wege weg, und man braucht sich nicht abzuheizen. In Frankreich gibt es eineinhalb Stunden Mittagspause, und man kann sich aussuchen, ob man Musik machen möchte oder lieber Sport oder etwas ganz anderes. Die Musiklehrer kommen dazu an die Schule. Wenn man dann abends nach Hause kommt, hat man seinen Musikunterricht schon in der Schule erledigt, und man kann die restlichen Hausaufgaben machen, kann noch etwas üben - oder sich eben entspannen“.

Großbritannien:

Auch aus England kennen wir Beispiele, wo die Instrumentallehrer schon morgens in die Schule kommen und während der Unterrichtszeit Einzel- und Kleingruppenunterricht geben. Die Schüler gehen zu ihnen während der Freistunden, in der Mittagspause oder auch während der Unterrichtszeit. Auch die Stunden dieses Instrumentalunterrichts rotieren von Monat zu Monat.

In England gibt es staatliche und so genannte unabhängige Schulen. Eine Integration des Instrumentalunterrichts in den Schulalltag wird an den meisten unabhängigen Schulen praktiziert, gleich ob es sich um Tagesschulen oder Internate handelt. Auch externe Schüler von Internatsschulen, die abends nach Hause gehen, erhalten ihren Instrumentalunterricht in der Regel in der Schule. An staatlichen Schulen ist die Situation sehr unterschiedlich und stark vom Profil und den besonderen Gegebenheiten der Schule abhängig.

Relativ häufig wird ein zweites Instrument erlernt. Sehr oft fehlt es aber tatsächlich an der Zeit zum Üben, so dass auch begabtere Kinder oft zu langsam vorankommen und unter Umständen die Lust verlieren. Besonders begabte Kinder besuchen häufig oft als Stipendiaten spezielle Schulen mit hervorragender musikalischer Tradition, z.B. gibt es an den großen Kathedralen solche Schulen. Diese Schulen legen besonderen Wert auf die musikalische Ausbildung und nehmen darauf in der Organisation des Schulalltags Rücksicht.

Interessant ist dagegen ein ganz anderes Votum aus Bayern:

Der Bayerische Landesmusikrat schlägt mit Blick auf GTS und G 8 das Modell eines „komprimierten Stundenplans“ vor. Der Unterricht der 7. Klasse soll täglich um 7.30 Uhr beginnen, endet dann an drei Tagen der Woche schon um 12.35, an einem Tag um 13.10 und an dem einzigen Tag mit Nachmittagsunterricht bereits um 15.30 Uhr. Auch das sind 34 Unterrichtsstunden wie sie auch für die Hamburger 7. Klassen gelten.

Dazu schreibt der Bayerische Landesmusikrat:

„Zeitverschwendung ist ein größeres Problem als Überforderung“.

„Die Betreuungsangebote sind weit hinter dem Wert von Freizeit angesiedelt“ und: „In der derzeitigen Bildungsdiskussion sollte es um einen `höheren Wirkungsgrad` und nicht um mehr Zeit für Bildung gehen“.

Meine Vorschläge:

Mehr Bildung statt Betreuung

Hauptziel der GANZTAGSSCHULE sollte sein, die Bildungsfunktion der öffentlichen Schule zu stärken.

Die Ganztagschule sollte nicht in erster Linie der zusätzlichen Betreuungsmöglichkeiten wegen eingerichtet werden. Den Eltern das Nebeneinander von Beruf und Familie zu ermöglichen und ausreichende Betreuungsmöglichkeiten vorzuhalten, ist zweifellos ein wichtiges familienpolitisches Ziel. Die Bildungsfunktion der Ganztagschule sollte uns mindestens so wichtig sein.

Gebundene Ganztagschule

Die Gebundene Ganztagschule scheint eher geeignet zu sein, die Bildungsfunktion zu stärken. Die Offene Ganztagschule, die Ganztagschule „light“, erreicht den Erfahrungen nach nicht ausreichend die Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Schichten und die, die in der Familie weniger betreut sind.

Gesamtkonzept

Die Ganztagschule ist mehr als eine „bloße Verlängerung des Vormittagsunterrichts in den Nachmittag hinein“. Sie kann ihre besondere pädagogische Wirkung nicht entfalten, wenn am Nachmittag nur additiv Zusatzkurse angeboten werden, die wenig oder gar nichts mit dem Vormittagsunterricht zu tun haben. Die besondere pädagogische Wirkung der Ganztagschule entfaltet sich, wenn Zusatzkurse bzw. Nachmittagsunterricht inhaltlich mit dem Vormittagsunterricht verknüpft sind, wenn man ein integratives Konzept verfolgt, wenn ein Gesamtkonzept praktiziert wird. Die gemeinsame Konferenz der Lehrkräfte der Schule und der Anbieter der Zusatzkurse verantwortet das Gesamtkonzept.

Einbeziehung außerschulischer Musikanbieter.

Die erweiterten Zeiträume der Ganztagschule ermöglichen den Einbezug zusätzlicher Angebote der musikalischen Breitenbildung und der musikalischen Talentförderung. Dadurch wird die Bildungsfunktion der Ganztagschule wesentlich gefördert.

Die in aller Regel qualitativ hoch stehenden Angebote der Musikschulen des Verbands deutscher Musikschulen, VdM, sollten bevorzugt werden. Dazu kommen ausgewählte private Instrumental-, Gesangs- und Ensemblelehrkräfte.

Anzahl der Schulmusiker und Schulmusikerinnen

In erster Linie sind es die Schulmusikerinnen und –schulmusiker, die eine qualifizierte musikalische Bildung breiter Bevölkerungsschichten sicherstellen. Deshalb sind vor allem Bemühungen notwendig, die Zahl der Schulmusiker und Schulmusikerinnen wieder zu erhöhen, u.a.

- durch eine Stärkung der Pädagogikstudiengänge an den Musikhochschulen,
- durch fortgesetztes Qualitätsmanagement bei den Schulmusikerausbildungen,
- durch Aufnahmeprüfungen, die tatsächlich geeignet sind, pädagogisch talentierte junge Leute ausfindig zu machen,
- durch Motivationsarbeit unter den Gymnasiasten, ein Schulmusikstudium zu wählen,
- durch die Schaffung zusätzlicher Studienplätze für SchulmusikerInnen,
- vorübergehend durch Qualifizierung der eingestellten Schulmusiker zum Coach für die interessierte, aber fachfremde Kollegenschaft,
- vorübergehend durch Qualifizierung von eingestellten interessierten Lehrern anderer Fächer,
- durch Nachqualifizierung von Seiteneinsteigern (Musikschullehrkräften, Instrumentallehrern, Chorleitern, Kirchenmusikern,...),
- durch Ausbildung der SchulmusikerInnen zu „Organisatoren musikalischer Bildung“, zu Kooperationsbeauftragten, zu „KontaktlehrerInnen“.

Mitwirkung der Opernhäuser und Berufsorchester, Berufsmusiker.

Die Opernhäuser, Berufsorchester und freien Berufsmusiker sollten in zunehmendem Maße eine eigene Verantwortung für die musikalische Bildung und die Heranziehung eines zukünftigen Opern- und Konzertpublikums übernehmen. Auch im Interesse der Sicherung der eigenen Zukunft. Kinder- und Jugendmaßnahmen sollten zu den Pflichtaufgaben der öffentlichen Kultureinrichtungen gehören. Das bisherige Nebeneinander von professioneller Musik und Pädagogik ist zugunsten einer entwickelten Zusammenarbeit zu überwinden.

Die Mitwirkung der professionellen Musik, der Opern und Berufsorchester in Schule und Ganztagschule ist auch wichtig mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler, die keinen Musikunterricht haben, weil Fachkräfte fehlen oder weil die Studententafel das Fach Musik nicht vorsieht. Hier kann die profes-

sionelle Musik helfen, eine schmerzhaft Lücke zu schließen, indem sie **erlebnishaft**e Begegnungen mit Musik ermöglicht.

Schulorganisation und Aufgabenstellung der Musiklehrerinnen und Musiklehrer müssen allerdings auch die wichtigen Besuche der Schulklassen in Opernhäusern und von Konzerten außerhalb der Schule beinhalten und ermöglichen.

Qualitätssicherung

Bei der Einbeziehung weiterer Kräfte im Rahmen der zusätzlichen Angebote der Ganztagschule ist Qualitätssicherung notwendig. Dazu gehören geeignete Personalauswahlverfahren, die Anleitung und Beaufsichtigung dieser Kräfte im Rahmen des Gesamtkonzepts und die Evaluation.

Zur Qualitätssicherung gehören angemessene Vergütungen und gesicherte Beschäftigungsverhältnisse. Die Vergütungen müssen denen entsprechen, die qualifiziertes Personal außerhalb der Ganztagschule beanspruchen kann und erhält. Die Beschäftigungsbedingungen müssen die Möglichkeit einer längerfristigen Perspektive haben, damit qualifiziertes Personal gesicherte Beschäftigungen an Musikschulen oder kontinuierliche Bindungen an Privatschüler zugunsten einer Mitwirkung in der Ganztagschule aufgeben kann.

Die Vergütungsfrage scheint bundesweit bisher das Hauptproblem zu sein, wenn es darum geht Diplommusikpädagogen in die Ganztagschule einbeziehen zu wollen.

Anpassung der Systeme

Besondere Aufmerksamkeit erhalten Maßnahmen, die die bisher sehr unterschiedlichen Systeme der schulischen und der außerschulischen Musikbildung zueinander passend machen. Wichtig ist zunächst vor allem mehr Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Für kooperierende Schulen sinnvoll sind Kooperationsbeauftragte, „Kontaktlehrer“ und institutionalisierte Zusammenarbeitsstrukturen wie regelmäßige Treffen aller Beteiligten, „Runde Tische“ etc.

Erhalt der eigenen Qualität außerschulischer Lernorte.

Unverzichtbar ist, dass Schülerinnen und Schüler die Ganztagschule auch während des Schultags verlassen können, um außerschulische Lernorte aufzusuchen. Die Angebote außerhalb von Schule sind häufig von eigener Qualität, können durch Schule nicht immer ersetzt werden. Da sie meist aufgesucht werden, um besondere Motivationen und Stärken, um Spezialisierungen auszuleben, ergibt sich oft auch ein anderer, spezifischer „Genius Loci“, anders als der der Schule. Diese Angebote sollten unbedingt in ihrer Eigenart erhalten bleiben.

Anrechenbarkeit

Sucht der Schüler während der Zeit der „Gebundenen Ganztagschule“ andere Lernorte auf, sollte dies unter bestimmten Bedingungen als schulische Veranstaltung gelten können.

Die Mitwirkung beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ auf Landes- und Bundesebene sollte auf jeden Fall als „außerschulische Leistung“ in die Zensuren einfließen.

Talentförderung

Neben den Angeboten der Breitenbildung müssen immer auch Angebote der qualifizierten musikalischen Einzelförderung in der Ganztagschule dazugehören. Ihnen muss strukturell, räumlich, zeitlich und inhaltlich einen Platz eingeräumt werden. Das bedeutet, dass der Einzelunterricht bereits vom Vormittag ab in den Schulalltag einbezogen ist.

Die Schulen brauchen dafür zusätzliche geeignete Räume, auch damit Schüler üben können.

Diese außerschulische Talentförderung und Spezialisierung gelingt besser, wenn auch der Musikunterricht der Schule bzw. Ganztagschule diese Schülerinnen und Schüler wahrnimmt, z.B. ihr Engagement und ihre Leistungen in den Musikunterricht und bei Schulkonzerten einbezieht.

Einzelne Ideen aus Sicht der Musikschule

Man könnte an einem Gymnasium des Ortes statt einer normalen Musikklasse, in die jeder hinein-kommen kann, der erst noch ein Instrument erlernen möchte, auch eine Spezialklasse für Schüler, die bereits fortgeschrittene InstrumentalistInnen sind, einrichten.

Schüler, die zum Beispiel die Förderklasse oder die Studienvorbereitende Ausbildung der Musikschule besuchen, könnten teilweise vom normalen Musikunterricht der Schule beurlaubt werden. Diese Zeiten wäre dann für das Üben frei.

Die Mitwirkung in nicht schuleigenen Jugendorchestern, die oft dem Leistungsstand der besonders begabten Schüler eher entsprechen, könnte benotet werden, eventuell auch als in die Abiturzählung einzubringende Stundenzahl angerechnet werden. Dann muss der Musiklehrer sich allerdings mit dem Orchesterleiter abstimmen und / oder ein Konzert besuchen.

Kontinuierlicher Unterricht

Gegenwärtig bringen vielfältige Zusatzkurse bzw. Projekte neue Impulse in den Bereich der kulturellen Bildung. Sie sind als zusätzliche Bildungsimpulse sehr zu begrüßen. Kurse und befristete Projekte allein bewirken jedoch keine musikalische Bildung und Ausbildung. Notwendig ist vor allem ein kontinuierlicher, jahrelang aufbauender Unterricht, der von qualifiziertem Personal in gesicherten Beschäftigungsverhältnissen erteilt wird.

Elternmitwirkung

Auch der Unterricht in der Ganztagschule kann auf die Elternmitwirkung nicht verzichten. Die täglich längere Zuständigkeit der Schule für Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen entlastet die Eltern nicht von ihrer Verantwortung und Mitwirkung.

Unterricht ist Teamwork. Er ist dann erfolgreich, wenn es zu einem Zusammenwirken von Unterricht und Elternhaus kommt, nicht nur beim täglichen Üben. Erfolg versprechend sind Projekte, die durch regelmäßige Information der Eltern über die Ziele und Methoden des Unterrichts und durch Einbeziehung der Eltern in den Schulalltag (Elternsprechtage, Musikstunden für Eltern, generationsübergreifende Ensembles, ...) die schulische und außerschulische Musikbildung der Kinder unterstützen.

Ganztagsgrundschulen und frühe Förderung in Musik.

Der Aufbau der Ganztagschule und auch die Verkürzung des Gymnasiums fordern dazu auf, die musikalische Bildung der Kinder früher beginnen zu lassen. Werden die Kinder bereits vor der weiterführenden Schule für die Musik begeistert und an einen regelmäßigen praktischen Umgang mit ihr gewöhnt, werden sie trotz verringerter Freizeit auf den höheren Schulstufen der Ganztagschule und des verkürzten Gymnasiums eher dabei bleiben.

Forschungen haben nachgewiesen, dass das Zeitfenster für die Musikalisierung des Menschen die ersten Lebensjahre sind. Schon während der Grundschuljahre schließt sich dies Zeitfenster erheblich. Spätestens mit Eintritt der Kinder in die Kindertagesstätten sollte deshalb die musikalische Bildung beginnen. Die sich anschließenden ersten Grundschuljahre sollten intensiv für die Musik genutzt werden. Insofern sind Ganztags**grund**schulen sehr sinnvoll, weil sie die musikalische Frühförderung unterstützen.

Bei der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sollte die Musik eine wichtigere Rolle bekommen als bisher.

Für den Unterricht in der Grundschule sind ausreichend Musikfachkräfte auszubilden.

Und Grundschulen, Musikschulen und Privatmusikerzieher sollten sich gemeinsam dafür engagieren, die musikalisch begabten Kinder bereits während der Grundschulzeit zu entdecken, damit sie frühzeitig in den ergänzenden Musikunterricht vermittelt werden können (Begabtenfindung und -förderung).

Überprüfung der Schülergrundstunden

Dringend überdacht werden sollte die Zahl der Unterrichtsstunden, die für die Schülerinnen und Schüler gelten. Der Bildungserfolg der allgemein bildenden Schule kann nicht von einer bestimmten Stundenzahl abhängen, die bis zum Abitur zu absolvieren ist. 34 – 37 wöchentliche Unterrichtsstunden für Schüler der 7. und 8. Jahrgangsstufen z.B. bewirken 2, 3 oder 4 Nachmittage zusätzlichen Schulunterricht. Diese Nachmittage können dann kaum noch für außerschulische Aktivitäten genutzt werden wie Unterricht in der Musikschule oder beim Instrumentallehrer. (Die langen Schultage verengen auch das Zeitfenster der Gymnasiasten für andere kulturelle, für sportliche, soziale und politische Bildungsaktivitäten.)

Nebeneinander von Halbtagschulen und Ganztagschulen

Sinnvoll ist weiterhin an allen Orten ein Nebeneinander von Ganztagschulen und Halbtagschulen, damit Talente Halbtagschulen besuchen können und dadurch nachmittags mehr Zeit haben, sich zu entwickeln. Halbtagschulen lassen den Schülerinnen und Schülern mit Talenten und starken Interessen im Gegensatz zur Ganztagschule zweifellos mehr Zeit, sich nachmittags zu spezialisieren, lassen mehr Zeit für den „Leistungssport“ in der Musik.

Auch Hamburger Gymnasien sollten den Weg einer Straffung, einer Konzentration des Unterrichts auf den Vormittag gehen dürfen, so dass die Nachmittage oder die meisten Nachmittage in der Woche "frei" bleiben.

Zum Abschluss

Die Ganztagschule scheint die angemessene Antwort auf die Bildungsdefizite und sozialen Probleme unter unseren Jugendlichen zu sein. Die Freizeit wird auch nicht immer sinnvoll genutzt, es gibt zu viel Leerlauf, unsere Jugendlichen werden oft zu wenig gefördert und gefordert.

Aber wir brauchen auch ein Bildungssystem, das Platz lässt für Spezialisierung und Vertiefung.

Es geht einerseits darum, die musikalische Breitenbildung in den Schulen zu intensivieren und andererseits vor dem Hintergrund der täglich länger dauernden Schulalltage die musikalische Begabtenförderung sicher zu stellen. Dafür brauchen wir Schulstrukturen, die auch den Einzelunterricht möglich machen.

Dafür müssen vielfältige Kooperationsformen zwischen Ganz- und Halbtagschulen und Musikschulen bzw. selbständigen Lehrkräften entwickelt werden.

Problematisch wäre, wenn die zusätzlichen Angebote der musikalischen **Breitenbildung** nur gegen Gebühren bzw. Honorare möglich sind, die die Eltern zahlen. Nicht alle Eltern werden dies bezahlen können oder wollen. Eine Spaltung der Schülerschaft in die, die die schönen zusätzlichen Kurse besuchen können und die, deren Eltern es sich nicht leisten können, deren Kinder währenddessen irgendetwas anderes machen müssen, wäre die Folge.

Wir müssen uns neu aufstellen, müssen uns informieren, wie es andere Ganztagschulen, wie es z.B. Schulen außerhalb Deutschlands machen, wir brauchen Fortbildungen. Schulen und Musikschulen sollten stärker als bisher aufeinander zugehen und auszuprobieren, wie Ganztagschule und Musikschule bzw. selbständiger Musiklehrer zusammenzubringen sind.

Sonst wird das Sich-Berieseln-Lassen im Lande zunehmen bzw. es werden eines Tages nur noch chinesische Orchester sein - wie Kurt Masur sicher zu Recht befürchtet - die uns in Deutschland die Sinfonien von Ludwig van Beethoven vorspielen, und das auch nur vor einem immer kleiner und älter werdenden Publikum!